

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/073
öffentlich		
Datum 19.09.2023	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Soltek

Betreff

Entwurf des Regionalplans 2023 - Stellungnahme der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	04.10.2023			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2023 (**Anlage 4**) wird zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg wird dem Land zugesandt.

Sachverhalt:

Nachdem 2021 der Landesentwicklungsplan (LEP) für das Land Schleswig-Holstein fortgeschrieben und beschlossen worden ist, sollen nun auch auf der Ebene der Regionalplanung neue räumliche Entwicklungskonzepte – die Regionalpläne – aufgestellt werden. Die derzeit geltenden Regionalpläne von 1998 werden überarbeitet. Das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein wurde dafür in nunmehr drei Planungsräume eingeteilt. Die Stadt Ahrensburg liegt im Planungsraum III (**Anlage 1**).

Die Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) und berücksichtigen regionale Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen.

„Die Pläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen.

Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt.“ (Auszug aus Website des Innenministeriums SH)

Zusätzlich werden die Entwicklungsziele für sogenannte Nahbereiche (Landkreise und die Stadt Lübeck) dargelegt und erläutert (siehe dazu auch **Anlage 2**).

Der Entwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht ist unter

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene_node.html zu finden.

Eine der wichtigsten Darstellungen im Regionalplan ist die sogenannte Siedlungsachse, die den für eine Siedlungsentwicklung vorgesehenen Raum von dem freizuhaltenden Naturraum trennt.

Diese Grenze hat sich für Ahrensburg gegenüber des Regionalplans 1998 nur marginal geändert. So wurde die Siedlungsachse nördlich der Siedlung „Buchenweg“ sowie des Klärwerkes eingezogen.

Minimal erweitert wurde die Siedlungsachse westlich des geplanten Gewerbegebietes an der BAB-Anschlussstelle.

Die notwendigen Aufweitungen der Siedlungsachse für die vorgesehenen Entwicklungen, die auch aus dem FNP-Entwurf ersichtlich sind, sind somit nicht in den Entwurf des Regionalplans eingeflossen. Zum einen betrifft dies die Erweiterung des Gewerbegebietes-Nord in östliche Richtung sowie die geplanten Gewerbeflächen an der BAB-Anschlussstelle im Süden der Stadt (**Anlage 3**).

Diese genannten Anregungen zur Siedlungsachse sowie Hinweise zu Darstellungen und Beschreibungen (Verkehrsinfrastruktur; Naturschutzgebiete) wurden in die Stellungnahme (**Anlage 4**) aufgenommen.

Im Zuge dessen kam es zu Gesprächen zwischen den Bauamtsleitern der Gemeinde Ammersbek und Ahrensburg. Entsprechend der Vorgaben des Regionalplans, ist die Entwicklungsmöglichkeit von Ammersbek beschränkt. Aus diesem Grund gab es die Anfrage ob ca. 60 Wohneinheiten auf Ammersbeker Gebiet von den Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Ahrensburg regionalplanerisch übernommen werden können. Im Gegenzug sollen Vorteile zugunsten der Stadt Ahrensburg aus dem Bereich der Verkehrsplanung generiert werden. Für eine solche interkommunale Vereinbarung, die von der Landesplanung verstärkt gefordert wird, wäre vrs. ein „Letter of intent“ notwendig, der beidseitig geschlossen werden müsste.

Weiteres Vorgehen in Bezug auf den Regionalplan:

Nach Ende der Beteiligungsfrist am 09.11.2023 werden alle Stellungnahmen durch die zuständige Behörde beim Land gesichtet, abgewogen und ggf. in den Regionalplan eingearbeitet.

In Vertretung

Christian Schubbert- von Hobe
Stellv. Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Planungsräume des Regionalplans SH
- Anlage 2: Auszug aus Begründung zum Regionalplanentwurf
- Anlage 3: Darstellung der notwendigen Änderungen der Siedlungsachse
- Anlage 4: Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2023